

## **Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 76 „Wohnbebauung Am Volksbad“ der Stadt Waren (Müritz)**

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung am 15. Februar 2017 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 76 „Wohnbebauung Am Volksbad“ der Stadt Waren (Müritz) und die Begründung liegen vom

**6. März 2017 bis zum 7. April 2017**

in der Stadt Waren (Müritz), Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung,  
Zum Amtsbrink 1, Zimmer 2.13 während folgender Zeiten

|     |   |  |
|-----|---|--|
| Mo. | : | 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr |
| Di. | : | 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr |
| Mi. | : | 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr |
| Do. | : | 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr |
| Fr. | : | 8.00 - 12.00 Uhr                       |

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Darüber hinaus sind Vereinbarungen von zusätzlichen Besprechungsterminen möglich.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes (im Übersichtsplan gestrichelt dargestellt) umfasst eine Fläche im Westen der Stadt Waren (Müritz), südlich der Röbeler Chaussee, bestehend aus den Flurstücken 64/6 (teilw.), 65/9 (teilw.), 65/11 und 67/4 der Flur 13, Gemarkung Waren. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst ca. 0,5 ha. Das Plangebiet wird im Norden, Osten und Süden durch das bestehende Wohngebiet und im Westen durch die Gemeindestraße Am Volksbad begrenzt.

Der Bebauungsplan wird nach § 30 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Es gelten nach § 13a BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. Im Sinne des § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, auf den Umweltbericht nach § 2a BauGB und auf die Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, verzichtet.

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 76 „Wohnbebauung am Volksbad“ ist die Nachverdichtung des bestehenden Wohngebietes durch die Erschließung der ehemaligen Wetterstation sowie Gartengrundstücke für den Wohnungsbau.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift in der Stadt Waren (Müritz), Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung, Zum Amtsbrink 1, Zimmer 2.13 in 17192 Waren (Müritz) abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Waren (Müritz), 16.02.2017

gez. N. Möller  
Bürgermeister

Übersichtsplan  
Bebauungsplan Nr. 76  
"Wohnbebauung am Volksbad"

Gemarkung Waren, Flur 13

